



Zuständige Behörde:

Auswählen

# Formular für das Meldeverfahren zur Solaranlagen an Fassaden gemäss den Artikeln 18a RPG, 32a RPV, 48 BauG und 21 BauV

(Meldungsfrist: mindestens 30 Tage vor Baubeginn)

## Eigentümer


Name  
Vorname  
Adresse  
PLZ / Ort  
Telefon  
E-Mail

## Installateur, qualifizierte Fachperson


### Kontrolle, ob die Anlage die Voraussetzungen für das Meldeverfahren erfüllt:

Das Projekt erfüllt mindestens eine dieser Voraussetzungen (bitte ankreuzen):

- Die Anlage ist als kompakte, zusammenhängende rechteckige Fläche oder als mehrere sich regelmässig wiederholende rechteckige Flächen angeordnet.
- Die Anlage ersetzt einheitlich bisher einheitliche Fassadenelemente oder Bauteile.
- Die Anlage deckt die Flächen eines Giebels von Schrägdächern vollständig ab.
- Die Anlage weist eine Farbe auf, die der Farbe der angrenzenden, nicht mit Solarmodulen bedeckten Fassadenflächen so nahe wie möglich kommt.
- Die Anlage befindet sich in einer Arbeitszone (Industrie-, Handwerks- oder Gewerbezone).
- Die Anlage fällt unter den Geltungsbereich kantonalen oder kommunaler Vorschriften für Solaranlagen an Fassaden in einer Bauzone und entsprechen diesen.
- Die Anlage erfüllt eine in der kantonalen Gesetzgebung enthaltene Voraussetzung für Solaranlagen an Fassaden in einer Bauzone.

### Ausserhalb von Industrie-, Handwerks- und Gewerbezone muss das Projekt auch die folgenden Bedingungen kumulativ erfüllen:

- Die Anlage verdeckt keine bestehenden Struktur- oder Dekorationselemente.
- Die Anlage ragt von vorne gesehen nicht über die Fassadenränder hinaus.
- Die Anlage ist in einem Abstand von maximal 20 cm zur Fassade angebracht und verläuft parallel zu dieser.
- Die Anlage ist in einheitlichen Farben und Materialien gestaltet und nach dem Stand der Technik reflexionsarm ausgeführt.

### Innerhalb von Industrie-, Handwerks- und Gewerbezone muss das Projekt auch die folgenden Bedingungen kumulativ erfüllen:

- Die Anlage hat eine kompakte zusammenhängende Fläche, rechteckige Form
- Die Anlage hat parallel zur Fassade verlaufende Kollektorfelder
- Der rechtwinklige Abstand der Anlage von der Fassadenverkleidung beträgt maximal 20 cm.
- Die Anlage ragt von vorne gesehen nicht über die Fassadenränder hinaus.
- Die Anlage hat eine Fläche von 100 m<sup>2</sup>, oder mindestens 30 % der Fassadenfläche:
- Die Anlage ist nach dem Stand der Technik reflexionsarm ausgeführt.

### Standort der Anlage

Parzellen-/Plan-Nr.:

Koordinaten (X/Y)

EGID-Nr.

Art des Gebäudes:  Einfamilienhaus  Mehrfamilienhaus  Anderes

### Solkollektoren - Eigenschaften

thermische  photovoltaische  PV-T / hybride

Hersteller  Typ  Zulassungsnr.:

### Kollektorenfeld – Form, Grösse, Anordnung

Länge:  Breite:  Gesamtfläche (m<sup>2</sup>):

Anzahl Kollektoren:  Orientierung (S=0°, E=-90°):

Leitungen:  verdeckt  sichtbar (Verlauf angeben) und Farbe:

### Zeitplan für die Bauarbeiten

Datum des Baubeginns:  Datum des Bauendes:

### Ort, Datum und Unterschrift

Ort:  Datum:  Unterschrift des Eigentümers

Ort:  Datum:  Unterschrift der qualifizierten Fachperson

Mit ihrer Unterschrift bestätigt der Eigentümer, dass das vorgelegte Projekt vollständig ist und den gesetzlichen Bestimmungen und übrigen geltenden Normen entspricht.



# Formular für das Meldeverfahren zur Solaranlagen an Fassaden gemäss den Artikeln 18a RPG, 32a RPV, 48 BauG und 21 BauV

(Meldungsfrist: mindestens 30 Tage vor Baubeginn)

### Beilagen in 3 Exemplaren:

- Situationsplan mit Angabe der Position der Solarpanels und Nordpfeil.
- Bemasste Fotomontage oder Zeichnung
- Prospekt / Foto des Kollektors
- Konformitätsbestätigung für die Qualitätssicherung
- Prinzipschema der Anlage.
- Fotos des Gebäudes und/oder des
- Qualitätssicherung im Brandschutz (QS) auf angemessenem Niveau und auf Niveau 3 für Gebäude mittlerer Höhe, mit den entsprechenden Plänen.

Von der zuständigen Behörde auszufüllen

### Stellungnahme der zuständigen Behörde

Das Projekt ist von der Baubewilligungspflicht befreit, gemäss den Artikeln 18a RPG und 32a RPV.  
*Das Projekt darf nach Erhalt dieser Stellungnahme gemäss Beschrieb ausgeführt werden.*

Das Projekt unterliegt der Baubewilligungspflicht.  
Begründung: .....

Der Eigentümer muss bestätigen dass er sein Gesuch um eine Baubewilligung aufrecht erhält, da Gebühren in Rechnung gestellt werden. Gegebenenfalls muss der Eigentümer warten bis die Baubewilligung vorliegt.

Der vorliegende Bescheid ist keine Verfügung welche den Rechtsmitteln im Sinne von Art 5 VVRG untersteht. Auf Anfrage des Antragstellers, wird eine Feststellungsverfügung (35 VVRG) mit Rechtsmittelbelehrung erteilt.

Ohne Rückmeldung der Gemeinde kann der Gesuchsteller das Projekt gemäss der eingereichten Anfragen realisieren.

Das Meldeverfahren befreit in keinem Fall von einer Anschlussanfrage beim Elektrizitäts-Verteilnetzbetreiber, welcher die technischen Möglichkeiten prüft und die Anschlussbedingungen festlegt.

### Unterschrift des/der von der zuständigen Behörde benannten Mitarbeitenden

Ort, Datum: .....

Dienststelle / Sektion: .....

Funktion: .....

Vorname, Name: .....

Unterschrift: .....

### Zustellung der Stellungnahme der zuständigen Behörde

- An den Eigentümer / Installateur, qualifizierte Fachperson auf dem Postweg
- An die DEWK per E-mail : energie@admin.vs.ch
- An die Gemeinde per E-mail
- An den Sicherheitsbeauftragten per E-mail

### Sachdienliche Links:

- Dienststelle für Energie und Wasserkraft: <https://www.vs.ch/web/energie/energie-solaire>
- Richtlinie über das Meldeverfahren Art. 21 BauV: <https://www.energieschweiz.ch/erneuerbare-energien/solarenergie>
- EnergieSchweiz [www.swissolar.ch](http://www.swissolar.ch)
- Swissolar: